

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ravensburg

Satzung der Stadt Ravensburg zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 19. Juli 2021 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

vom 17. Dezember 2001, zuletzt geändert am 25. März 2019, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird der Betrag "56,00 €" durch den Betrag "64,00 €" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 04.08.2021

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister

Tag der Bereitstellung: 04.08.2021